



Bekanntmachung

Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 ff. der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschuss-Verordnung - BayGaV) und §§ 13 bis 17 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV)

Das Landratsamt Regen hat die neue Bodenrichtwertliste zum Stand 01.01.2024 veröffentlicht.

Die Richtwerte wurden gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und gemäß der Gutachterausschussverordnung durch den Gutachterausschuss für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landratsamt Regen am 11.07.2024 ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwertliste liegt in der Zeit

vom 28. August bis einschließlich 27. September 2024

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Gehmannsberger Str. 12, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Darüber hinaus kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses während der Dienststunden auch nach Auslegung Auskunft über die Richtwerte verlangt werden.

Rinchnach, 27.08.2024
GEMEINDE RINCHNACH


Simone Hilz
Erste Bürgermeisterin



ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeschlagen am 27.08.2024

Abgenommen am